

Bebauungsplan "Im Holdertal"
=====

Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Im Holdertal" soll durchgeführt werden um das Ortsbild an der Ortseinfahrt durch die Anordnung eines Doppelhauses mit Giebelstellung zur Bundesstraße aufzulockern. Außerdem soll durch die Giebelstellung zur Verkehrsstraße des an der Bundesstraße liegenden Gebäudes die Lärmbelastung durch den auf der Bundesstraße herrschenden starken Verkehr durch Abrücken der Hauptfensterfront von dieser Lärmzone abgemindert werden. Zusätzlich wird durch die Ausweisung des Doppelhauses für die sehr klein ausgewiesenen Grundstücke mehr Freifläche in dem von der Bundesstraße abgelegenen ruhigeren Grundstücksteil erzielt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung ist für die Nachbargebäude von unerheblicher Bedeutung.

Im Bebauungsplan ist für das Flurstück Nr.6563 keine überbaubare Fläche ausgewiesen. Dies würde eine unzumutbare Härte bedeuten, zumal das Grundstück überbaubar ist. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebauung dieses Grundstücks ermöglicht werden. Der Zufahrtsweg zu dem Grundstück ist vorhanden, die Erschließung ist gesichert.

Friesenheim, den 7. Februar 1972

Bürgermeisteramt

